

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes des Kantons Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1849)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VII.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs.

VII.

Bericht der Direktion des Militärs.

I. Organische Arbeiten.

Das bereits im Jahr 1848 von der Militärdirektion erlassene Reglement für die Postläufer erhielt den 24. März 1849 die Sanktion des Großen Rathes. Da die Erfahrung zeigte, daß die Vollziehung des §. 131 der Militärorganisation, welcher den Besitz eigenthümlicher Waffen bei Verchelichung und bei'r Aufnahme in die Nutzungen der Kor- rationsgüter vorschreibt, nicht durchgehends mit der erforderlichen Pünktlichkeit erfolgte, so wurden dießfalls der Wichtigkeit der Sache entsprechende Vorkehren getroffen. Für die Bewaffnung des Landes werden hierdurch die entsprechlichsten Resultate gesichert. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes sind bereits 4000 Feuergewehre bezeichnet und kontrollirt worden. Den 12. November erließ die Militärdirektion das im §. 123 der Militärorganisation vorgeschriebene Reglement über die Verwendung der Büßen; dann wurde zum Zwecke der Ertheilung des im §. 34 vorgeschriebenen, den Rekruten zu ertheilenden Unterrichts als Leitfaden für die Lehrer, ein „Lesebuch für den bernischen

Wohrmann“ in deutscher Sprache abgefaßt, und den 3. Dezember eine auf den gleichen Gegenstand bezügliche Instruktion erlassen. Obwohl die französische Uebersezung in diesem Jahre nicht möglich war, so wurden geeignete Abschnitte aus dem allgemeinen Dienstreglement für den französischen Unterricht ausgewählt.

Behufs Organisation der Landwehr, wurde die Eintheilung jedes Militärbezirkes in ein Bataillon von vier Kompanien, als Grundlage für die 28 Bataillone dieser Milizklasse angenommen, und die verfügbare Mannschaft der Jahrgänge 1828 und 1829 im letzten abgewichenen Herbst bei Anlaß der Eintheilungsmusterung in Kompanien eingetheilt. Diese Mannschaft ist indessen weder ausgerüstet, noch bewaffnet, noch vollständig instruirt. Die Schlußinstruktion von 14 Tagen mußte im Rückstande bleiben, weil die erforderlichen Geldmittel vom Großen Rathe nicht bewilligt wurden. In Betreff der Organisation und Ausrüstung dieser Milizklasse mit Bezugnahme auf die außerordentlichen Zeitverhältnisse, hatte die Militärdirektion dem Regierungsrathe unterm 30. Juli ein Projekt-Verordnung vorgelegt, und um Bewilligung eines vorläufigen Kredits von Fr. 10,000 nachgesucht. Allein der Regierungsrath hat obigen Entwurf nie in Berathung gezogen, und unterm 3. Dezember beschloß er, es sei einstweilen in Betreff der Landwehr nichts zu verfügen.

II. Veränderungen im Mannschaftsbestand.

A. Ernennungen

Bei'm Auszug.

Von Cadetten zu Offiziers	25
„ Unteroffizieren zu Offiziers	6
Uebertrag	31

VII	5
Uebertrag	31

Bei der Reserve.

Von Cadetten zu Offiziers	2
„ Unteroffiziers zu Offiziers	10
	12

Bei der Landwehr.

Von Cadetten zu Offiziers	—
„ Unteroffiziers zu Offiziers	67
	67
Total	110

B. Beförderungen.

Im Laufe des Jahres 1849 fanden folgende Offiziersbeförderungen statt:

Bei'm Auszug	129
Bei der Reserve	11
Bei der Landwehr	10
Zusammen	150

Berner-Offiziere befinden sich 76 im eidgenössischen Generalstab, die sich auf folgende Weise vertheilen:

Combatanten.

5 Oberste, 7 Oberstlieutenants, 8 Majoren, 9 Hauptleute, 14 Lieutenants.

Nicht-Combatanten.

2 mit Oberstenrang, 2 mit Oberstlieutenantsrang, 2 mit Majorsrang, 17 mit Hauptmannsrang, und 10 mit Lieutengantsrang.

Sie vertheilen sich auf die verschiedenen Fächer wie folgt:

Quartiermeisterstab	5
Artilleriestab	9
Uebertrag	14

Uebertrag	14
Generalstab	29
Justizstab	12
Kriegskommissariat	14
Stabsmedizinalpersonal	3
Stabspferdärzte	4
<hr/> Total	76

C. Bei der Mannschaft.

Infolge gesetzlich beendigter Dienstzeit in der Reserve, traten auf 31. Dez. 1849 in die Landwehrklasse Mann 631.

Dann wurden in die Reserve versetzt „ 1552, die ihre achtjährige Dienstzeit im Auszug vollendet haben.

Durch Absterben, ärztliche Entlassung u. s. w. kommen außerordentlicherweise in Abgang 643.

Durch das erreichte 50ste Altersjahr wurde die Mannschaft vom Geburtsjahr 1800 von der Militärflicht gänzlich befreit.

Von den 28 Bezirkskommandanten erhielten 5 ihre Entlassung, ein sechster ist ausgetreten; 2 dieser Stellen sind noch unbesetzt.

Bezirksinstructoren kommen aus verschiedenen Gründen in Abgang: 18. Neu instruiert, bewaffnet und bekleidet wurden, theils zu Erzeugung des Abganges, theils zur Ergänzung noch vorhandener Lücken: 22. Gegenwärtig sind noch fünf Stellen zu besetzen.

Vom Chef des Stabes wurden an 466 Auszüger und Reservisten Erlaubnißscheine zugeschafft, um sich aus dem Kanton zu entfernen.

Die Stärke des Wehrstandes beträgt auf den 31. Christmonat 1849:

1. Kreisbehörden und Instruktoren.

Central-Instruktionskorps.

a. Offiziere	4
b. Unteroffiziere	30
	34

Kreisbehörden.

Bezirkskommandanten	26
Bezirksinstructoren	370
	396

2. Generalstab.

3. Auszug.

Truppen	13,536
Musikanten	63
Postläufer	627
	14,226

4. Reserve.

Truppen	12,247
Postläufer	561
	12,808

5. Landwehr aus der jüngern Mannschaft.

Scharfschützen-Aspiranten und Infanterie, zusammen	2,000

Ausgediente Reservisten, disponibel für die Landwehr	1,391
--	-------

6. Landwehr aus der ältern Mannschaft.

(§. 134 der Milit.-Org.)

Ehemalige Marschbataillone und Stammlandwehr	8,351
Studentenkorps	122
Uneingetheiltes Personal	191
Total Mann	39,623

III. Instruktion.

a. Rekrutenunterricht.

Für Abhaltung des in §. 34 der Militärorganisation vorgeschriebenen Abend-Unterrichts in den Bezirken, im Januar 1850, wurden die entsprechenden Anordnungen getroffen. Für die deutschen Kantonsthüle wurde das zu diesem Zweck eingeführte „Lesebuch für den bernischen Wehrmann“ den betreffenden Schullehrern zugestellt, und da die Uebersetzung dieses Buches noch nicht stattfinden konnte, für den französischen Kantonsthüle der Unterricht über bestimmte Abschnitte aus dem allgemeinen Dienstreglement angefohlen.

Zu den durch die Militärorganisation vorgeschriebenen Übungen in den Bezirken mußten in diesem Jahre der Uebergangsperiode die Rekruten von vier Altersklassen gezogen werden, und zwar die im Jahr 1848 für den Auszug nicht verwendeten und zur Landwehr zählenden Rekruten vom Geburtsjahre 1828 und die Rekrutenklassen 1829, 1830 und 1831. — Von 1. Mai 1849 an trat die Bestimmung der Militärorganisation in Kraft, nach welcher die Dauer der Instruktion der Rekruten, in Bern, auf vier Wochen beschränkt wurde, nachdem der Vorunterricht derselben nach Vorschrift in den Bezirken stattgefunden hatte. — Von nun an werden die Rekrutenübungen in den Bezirken regelmäßig nach den gesetzlichen Bestimmungen abgehalten werden können.

In der Instruktionsschule zu Bern, erhielten die zur Ergänzung des Bundesauszuges erforderlichen Scharfschützen- und Infanterierekruten, 1538 an der Zahl, den gesetzlichen Unterricht, und wurden bewaffnet, bekleidet und eingetheilt.

Es unterblieb aber auch in diesem Jahre die durch das Gesetz vorgeschriebene vierzehntägige Instruktion der Landwehrrekruten in Bern, wegen nicht angewiesener Geldmittel,

so daß die Zahl der auf diese Weise mit der Instruktion im Rückstande sich befindlichen Rekruten bereits auf circa 2000 ansteigt.

Die Instruktion der Rekruten für die Spezialwaffen geschah in diesem Jahre nach Mitgabe der diesfälligen Bestimmungen der Bundesverfassung, zum erstenmal durch Anordnung der eidgenössischen Behörden, in der Militär-schule in Thun. — Die Zahl der instruierten Rekruten verteilt sich auf die verschiedenen Waffengattungen wie folgt:

Auf das Sappeurskorps	28	Mann.
„ die Artillerie	81	„
„ die Parkartillerie	16	„
„ den Train	60	„
„ die Kavallerie	51	„
Zusammen		236 Mann.

Kavallerie-Remonten wurden 19 instruiert.

b. Infanterie.

Hauptsächlich zu Einübung des neuen Ererzitiums fanden in den Bezirken dreitägige Uebungen mit der Auszüger-Infanterie statt.

c. Cadres-Instruktion.

Mit den Scharfschützen-Rekruten wurden zwei Cadres dieser Waffengattung und mit den Rekruten der Infanterie die Cadres von 22 Infanterie-Kompanien einberufen. — Außer diesem wurden die Stäbe und Cadres der Bataillone Nr. 54, 58, 59 und 60 bataillonsweise auf je acht Tage nach Bern in die Instruktion gezogen.

d. Eidgenössische Militär-schule.

In dieselbe wurden außer den genannten Rekruten der Spezialwaffen beordert:

Sappeurs	3	Offiziere,	5	Unteroffiziere und Soldaten;
Artillerie	5	"	27	"
Train	1	"	19	"
Infanterie	—	"	18	"
				9 Offiziere, 69 Unteroffiziere und Soldaten.

e. Wiederholungskurse.

Im Frühjahr wurden die sämmtlichen Bezirkskommandanten und Instruktoren nach der Vorschrift des §. 35 der Militärorganisation zu einem achtägigen Wiederholungskurs einberufen. Dann wurden zu diesem Zweck und zum Austausch der Waffen ebenfalls auf acht Tage, und zwar je zwei Kompagnien zusammen, nach Bern gezogen, die Infanteriebataillone Nr. 30, 37 und 67.

IV. Musterungen.

Diese fanden statt wie folgt :

- 1) Die Vor- oder Ausscheidungsmusterung der Rekrutenklasse 1831: im Frühjahr;
- 2) Die Ergänzungsmusterungen über die im Jahr 1830 geborene junge Mannschaft: im Herbst, und
- 3) Ueber die Reserve-Infanterie: im Laufe der Monate September und Oktober, während einem Tag.

Das Ergebniß der letztgenannten Musterung, mit welcher militärische Uebungen verbunden waren, war bezüglich dieser letztern im Allgemeinen befriedigend, während die Ausrustung, namentlich die Bekleidung, in einem höchst mangelhaften Zustande sich befindet, und im Falle eines Truppenaufgebots bedeutender Ergänzungen bedarf. Für die gesammte Reserve wurde seit dem Sonderbundsfeldzuge von Seite des Staates nichts geleistet.

V. Aktiver Dienst.

In diesem Jahre erfolgten zwei Truppenaufgebote zum aktiven Dienst, und zwar:

- 1) Kantonal-Aufgebot wegen Unruhen im Amtsbezirk Freibergen, wozu das Bataillon Nr. 60 und die Scharfschützen-Kompanie Nr. 29 vom 26. Januar bis 9. Februar verwendet wurden.
- 2) Eidgenössisches Aufgebot zur Besetzung der schweizerischen Rheingrenze.

Einmarsch den 26. Juli 1849.	Entlassung:
Artillerie-Kompanie Nr. 3,	21. August 1849.
" " " 15,	15. " "
" " " 23,	15. " "
1/2 Park-Kompanie " 40,	16. " "
Kavallerie-Kompanie " 10,	18. " "
Scharfschützen-Komp. " 4,	14. " "
(rückte bereits den 4. Juli in Dienst)	
Scharfschützen-Komp. Nr. 27,	20. " "
" " " 33,	6. Septbr. " "
Infanterie-Bataillon " 19,	21. August " "
" " " 30,	14. " "
" " " 37,	13. " "
" " " 43,	6. Septbr. " "
" " " 54,	15. August " "
" " " 62,	15. " "
" " " 67,	14. " "

VI. Kriegszucht.

Wie nicht zu vermeiden, namentlich bei einer wiederkehrenden Einberufung von 1700 bis 1800 Rekruten, bei dem im Jahr 1849 erfolgten Wiederholungskurs von drei Bataillonen bei dem Aufgebot von acht Bataillonen und

mehreren Kompagnien der Spezialwaffen, in aktiven Dienst, sind verschiedene Straffälle vorgekommen. Erhebliche Fälle, die auf Disziplin oder auf die Dienstverhältnisse im Allgemeinen ein ungünstiges Licht verbreiten, sind jedoch keine bekannt.

Im Gegentheil ist hier die Schnelligkeit mit Lob zu erwähnen, mit welcher namentlich bei Anlaß des Rheingrenzuges so bedeutende Truppenkräfte wie oben Artikel V angegeben, unter die Fahne eilten. In Folge der erst am Abend des 25. Juli in die verschiedenen Kantonstheile abgegangenen Aufgebote, stand die Mannschaft größtentheils schon Tags darauf unter den Waffen.

Wenn gleich einzelne Truppenkorps momentan ungünstiger Beurtheilung und lieblosen Angriffen ausgesetzt waren, so mußte indessen der böse Willen an der guten Haltung jener Korps scheitern. Die Handhabung der Disziplin durch die Bezirkskommandanten hat erfreuliche Fortschritte gemacht, indem dieselben im Allgemeinen ihre Stellung zu erkennen gelernt, und viel mehr als anfänglich Selbstständigkeit und Willenskraft an den Tag legten.

Bezüglich des Felddienstes ist das Zahlenverhältniß der aufgebotenen und unentschuldigt ausgebliebenen Mannschaft folgendermaßen:

Erstes Aufgebot nach den Freibergen.

Corps.	Aufgebotene.	Ausgebliebene.	Bernherren entshuldigt.	Entshuldigt in Untersuchung.	Zur Strafe überwiesen.	Ausgeschrieben.
1 Bataillon und 1 Scharfschützen- Kompagnie.	857	85	55	11	11	8

Zweites Aufgebot nach der Rheingrenze.

Corps.	Aufgebotene.	Müßigefahrene.	Vorwürfein entshuldigt.	Entschuldigt in Unterfuchung.	Zur Strafe überwiesen.	Müßigefahrene.
7 Bataillone, 3½ Artillerie-, 1 Kavallerie- und 3 Scharfschützen-Kompagnien.	6170	308	122	121	10	55

A. Der Stabsauditor.

Der Stabsauditor hat im Jahre 1849 24 Voruntersuchungen (von denen 8 noch auf das Jahr 1848 fallen) behandelt, wovon :

a. infolge einer Verfügung vom Jahr 1841 dem Chef des Stabes übermacht wurde	1
b. laut Verfügung des Militärdirektors als Oberauditor eingestellt wurde	1
c. der Anklagekammer übermacht wurden	22
	<hr/>
Zusammen	24

Davon rührten her :

vom Alargauer-Feldzug im Jahr 1841	1
vom Sonderbundsfeldzug im Jahr 1847	11
von Besetzung der Freibergen (1849)	1
vom Rheinfeldzug (1849)	2
von gewöhnlichem Dienst	9
	<hr/>
Thut wie oben	24

B. Die Anklagekammer

hat in 13 Sitzungen (außer welchen eine wegen Ausbleibens eines Mitgliedes ohne Verhandlungen aufgehoben werden mußte) 24 Geschäfte behandelt und betreffend 107 Angeklagte Beschlüsse gefaßt.

Wovon herrührten: Geschäfte mit Angeklagten:
aus dem Sonderbundsfeld-

zug (1847)	11	81
„ der Besetzung der Frei- bergen (1849)	1	1
„ dem Rheinfeldzug (1849)	2	2
„ gewöhnlichem Dienst	10	23
Thut zusammen wie oben	24	107

14 Untersuchungen hatten ihren Fortgang; 10 hatten gar keine Versezung in Anklagezustand zur Folge.

Es wurden von den 107 Angeklagten,
a. in Anklagezustand versetzt 16 Mann, nämlich:

wegen Totschlags	1
„ Diebstahls	4
„ Ausreißens	6
„ Nichtbefolgung des Aufgebots	3
„ Dienstverweigerung	1
„ Körperverlezung	1
Thut wie oben	16

wovon eingetheilt waren:

im Landjägerkorps	2
in der Artillerie, nämlich:	

bei den Kanoniers	3
bei'm Train	1
Uebertrag:	6

Uebertrag :	6
-------------	---

bei der Infanterie, nämlich:	
------------------------------	--

bei den Jägern	5
bei den Füsiliers	5
	10

Thut wie pag. 14 hievor	16
-------------------------	----

und zwar dem Grad nach, als:	
------------------------------	--

zweiter Unterlieutenant	1
Korporale	3
Gefreiter	1
Frater	1
Tambour	1
Gemeine	9

	16
--	----

Diese 16 Mann gehörten, mit Ausnahme der Landjäger, zum Auszug.

b. bei 89, in Betreff welcher die Versezung in Anklagezustand nicht statthaft gefunden, befinden sich:

1) ohne nähere Bestimmung	35
2) bei gegenwärtiger Sachlage	13
3) unter Ueberweisung zu disziplinarischer Erledigung	33
4) unter Ueberweisung an die bürgerlichen Gerichte	8

	89
--	----

c. beschlossen es sei nichts zu verfügen, über

Thut zusammen	2
---------------	---

	107
--	-----

C. Das Kriegsgericht

hat in acht Sitzungen beurtheilt: 16 Straffälle, 21 Angeklagte;

Wovon herrührten: Untersuchungen mit Angeklagten:
aus dem Sonderbundsfeld-

zug (1847)	7	9
„ dem Zug in die Frei- bergen (1849)	1	1
„ dem Rheinfeldzug (1849)	2	2
„ gewöhnlichem Dienst	6	9
Thut wie oben, Untersuchungen	<u>16</u>	Angeklagte <u>21</u>

Es wurden von den 21 Angeklagten

a. verurtheilt 18 Mann, und zwar

wegen Insubordination und Dienstverlezung	1
„ Ausreißens	6
„ Nichtbefolgung des Aufgebots	2
„ Dienstverweigerung	4
„ Todschlags	1
„ Diebstahls, einfachen	1
„ „ ausgezeichneten	2
„ Veruntreuung	1

Thut wie oben 18

zu Zuchthaus von 13 Monaten bis 6 Jahren 4

in einem Fall verbunden mit Entsezung;

zu Gefängniß von 1 bis 16 Monaten 10

zu Landesverweisung nach dem Gesetz vom 19.

Juni 1843 4

Thut wie oben 18

wovon eingetheilt waren:

im Landjägerkorps 2

bei den Sapeurs 1

bei der Artillerie, nämlich:

Uebertrag: 3

Uebertrag:	3
den Kanoniers	3
dem Train	1
	—
	4
bei der Infanterie nämlich:	
den Jägern	5
den Füsiliers	3
	—
	8
nirgends (Neutäufer)	3
	—
	18

und zwar dem Grade nach, als:

2ter Unterlieutenant	1
Corporale	3
Gefreiter	1
Frater	1
Tambour	1
Gemeine	8
(Thut mit den uneingetheilten	3)
	—
Zusammen	18

b. frei gesprochen 3 Mann, nämlich:

Uneingetheilter, von der Anklage auf Dienstverweigerung	1
Jäger, von der Anklage auf Nichtbefolgung des Aufgebots	1
Füsilier, von der Anklage auf Körperverletzung	1
	—
Thut zusammen Angeklagte wie auf pag. 16 hievor	3
	—
	21

D. Das Kassationsgericht

hat im Jahr 1849 in einer Sitzung ein Geschäft behandelt, und darin das vom Ankläger auf Weisung des Oberauditors

erhobene Kassationsbegehren gegen einen Entscheid des Kriegsgerichts, durch welchen sich dieses für nicht zuständig erkannt hatte, abgewiesen, somit den Entscheid des Kriegsgerichts als gültig erkannt.

Am Schluß des Jahres 1849 lagen (außer der Kostenbereinigung) bei keiner kriegsgerichtlichen Behörde Geschäfte zur Behandlung vor.

VII. Kantonskriegs-Kommissariat.

A. Ordentlicher Geschäftsverkehr.

a. Verwaltungsbehörden.

In denselben gab es keine Veränderungen, hingegen zeigte sich der Ansatz von 16 Tagen für die Musterungen und Inspektionen, nach §. 4 b. des Gesetzes vom 7. September 1848 als völlig unzureichend, indem es in keinem einzigen Bezirke möglich war, in dieser geringen Zeit alle Obliegenheiten zu erfüllen. Dies hatte nicht nur eine Menge Reklamationen zur Folge, sondern auch mehrere Demissionen veranlaßt.

b. Kleidung, Bewaffnung und Rüstung der Truppen.

Für die gewöhnliche neue Bekleidung der zur Instruktion und zur Ergänzung des Auszuges einberufenen Rekruten fanden die Lieferungen wie bis dahin akkordweise statt. Die Rekruten der Spezialwaffen, deren Instruktion dem Bunde obliegt, wurden in Thun bekleidet, zu Ersparung von Kosten, weil sonst sämtliche Rekruten wenigstens auf einen Tag hiezu nach Bern hätten einberufen werden müssen.

Zum erstenmale erhielt die Kavallerie-Rekruten-Abtheilung Helme. Diese Kopfbedeckung ist zweckmäßig, auch hat die Kavallerie dadurch bedeutend an äußerer Haltung gewonnen.

Bei diesen gewöhnlichen Anschaffungen konnte es aber sein Bewenden nicht haben, besonders weil im Laufe des Jahres wiederholte, nicht unbedeutende Truppenaufgebote in Aussicht

standen, wobei besonders die ungeeignete alte Kopfbedeckung und der Mangel an Austauschkleidern sich fühlbar zeigten.

Für die Kavallerie war durch die letzjährigen Anschaffungen gesorgt, die einzige ins Feld gerückte Kompagnie wurde mit Helmen versehen, was sehr günstigen Eindruck auf die Mannschaft machte. Auch ist noch Borrath, daß die übrigen Kompagnien sämtlich mit Helmen versehen werden können. Diese Helme sind durchaus inländisches Fabrikat, und wirklich gut gelungen, so daß auch von andern Kantonen mit den hiesigen Lieferanten Aufforde getroffen wurden.

Leider war es nicht möglich, sämtliche zur Rheingrenzwachung aufgebotene Korps mit conischen Tschakos vor ihrer Abreise zu versehen, doch wurde in dieser Beziehung das möglichste gethan, und sogar dem 43ten Bataillon die Tschakos nach Basel gesandt.

Die Scharfschützen-Kompagnie Nr. 6 (Bourquin) schaffte sich in Basel selbst conische Tschakos an, der Werth derselben wurde ihr jedoch vergütet.

Durch die bewilligten nachträglichen Kredite, und durch Umänderung von alten brauchbaren Tschakos in conische, ist die Militärdirektion in Stand gesetzt, diejenigen taktischen Einheiten mit conischen Tschakos zu versehen, die noch keine haben, nämlich 4 Infanterie-Bataillone, 2 Scharfschützen-Kompagnien, 2 Sappeur-Kompagnien und 2 Artillerie-Kompagnien.

Es wurde in diesem Jahre auch die Kopfbedeckung (Wachstuchkäppi) für die Postläufer angeschafft, und an diejenigen verabfolgt, die sich sonst nach Vorschrift ausgerüstet hatten, da die daheriche Direktorial-Verfügung vom Großen Rathe genehmigt worden war. Weil kein besonderer Kredit hiefür ausgesetzt wurde, so mußte die daheriche Auslage auf einem andern Kreditansatz erspart werden.

Es scheint beinahe unglaublich, wie stark die Kleider, besonders die Hosen, durch die letzten Kriegs-Ereignisse, vorzüglich durch die Beiwachten des Sonderbundsfeldzuges abgenutzt worden waren und ungeachtet 2400 Paar Hosen außerordent-

lich anzuschaffen bewilligt worden, so ist es doch unmöglich, dem wirklichen Bedürfnisse zum Austauschen mit den jetzigen Vorräthen begegnen zu können, wenn früher oder später ein größeres Truppen-Aufgebot wieder stattfinden sollte. Bei Anlaß der Wiederhohlungkurse der Infanterie, im letzten Sommer, zeigte sich das Bedürfnis von 30 Paar per Kompanie, wobei nur die allerschlechtesten mit neuen ersetzt wurden.

Röcke wurden bis dahin keine neuen zum Austausch angeschafft; im Magazin war noch ein ansehnlicher Vorrath für das Jahr 1849 geblieben; allein nunmehr ist auch dieser Vorrath erschöpft, und im Falle eines Aufgebots müßte schleunigst eine nicht unbedeutende Zahl neue Kleider für den Austausch angeschafft werden.

Es wurden angeschafft 100 Artillerie-Reitmäntel von Ordonnanztuch, und 60 Artillerie-Reitmäntel von den der Postverwaltung um L. 1900 abgenommenen Tüchern, die wegen theilweise schlechter Beschaffenheit des Stoffes nicht diejenige Haltbarkeit bieten, wie die von Ordonnanztuch.

Da mit Ende Jahres 1849 die Lieferungs-Akkorde für die Kleider auslaufen, so wurden für fernere zwei Jahre neue Akkorde abgeschlossen; von diesen neuen Akkorden erwartet die Militär-Direktion wesentliche Vortheile, weil mit 1850 insändische wollfärbige Tücher verwendet werden; nicht nur auf die Reinlichkeit, sondern auch auf Dauerhaftigkeit der Tücher und Kleidungen werden sich die Vortheile äußern, und wenn schon die daherigen Anschaffungen für die Zukunft etwas höher zu stehen kommen, so ersetzen jene Vortheile die Mehrauslage unbestreitbar.

Nebenbei ist es auch erfreulich und ehrenhaft, der eigenen Landesindustrie den Verdienst und die Arbeitslöhne zuwenden zu können, wofür bis dahin viel Geld in's Ausland wanderte. Der industrielle Sinn wird dadurch mehr geweckt, und eine Menge Arbeiter erhalten Verdienst und Beschäftigung.

c. Unterricht der Truppen.

Der militärische Unterricht erhielt durch Einführung des Lesebuchs für den Bernischen Wehrmann, betreffend die Pflichten des Soldaten, das Rapportwesen, den Gesang u. s. w. eine weitere zweckmässige Ausdehnung. Dieses Unterrichtsmittel wird dazu beitragen, die militärisch-pflichtige Mannschaft auf die Bestimmung des eidgenössischen Wehrmannes vorzubereiten und ihn über die Dienstverhältnisse im Allgemeinen aufzuklären.

In der praktischen Militärschule wurde die Einübung des neuen Exercir-Reglements in den Bezirken angewendet, was eine nicht vorhergesehene Ausgabe von L. 900 zur Folge hatte, die auf dem ordentlichen Unterrichts-Credit erhoben wurde.

Statt der budgetirten Wiederholungs-Curse von zwei Infanterie-Bataillonen und einer Scharfschützen-Compagnie auf 14 Tage wurden die drei Bataillone Nro. 30 (Bühler), Nro. 37 (Hirsbrunner) und Nro. 67 (Schaffter), jedoch nur auf 8 Tage einberufen, und dieselben mit Perkussionsgewehren und mit kosnischen Tschakos versehen, ihnen auch die abgetragenen Kleider ausgewechselt.

In Betreff der Verpflegung der Truppen in der Garnison sind der Militär-Direktion über die Brod- und Fleischlieferungen nicht nur keine Klagen eingelangt, sondern sie hat sich wiederholt selbst überzeugt, daß die Vertragsverbindlichkeiten pünktlich erfüllt wurden. Die niedrigen Preise der Lebensmittel (die Ration stand abwechselnd von 22 Rp. zu 25 Rp.) bewirkte, daß auf dem Budget-Ansaß für den praktischen Unterricht der Truppen eine Ersparniß von circa L. 8000 sich herausstellte, aus welcher mehrere der angeführten Extra-Auslagen gedeckt werden konnten.

B. Außerordentliches.

Noch waren nicht alle diejenigen Geschäfte rücksichtlich des Rechnungswesens liquidiert, welche in den beiden früheren Jahren in großem Umfange das Commissariat beschäftigten; sie wurden daher im Jahr 1849 zu Ende geführt, nämlich:

- a. Die Liquidation der Sonderbundsfeldzugsrechnung,
- b. die Liquidation der Grenzbewachung im Kanton Tessin,
- c. die Liquidation des Grenzaufgebotes wegen der Judenverfolgung im Elsaß im März 1848 und
- d. die Liquidation der Kosten des zweiten Truppenaufgabes nach Freiburg.

Diese vier ältern Arbeiten wurden vollständig erledigt. Sodann führten die Zeitumstände und außerordentlichen Ereignisse herbei:

1. die militärische Besetzung der Gemeinde Saignelegier.
2. die Rheingrenzbewachung und
3. die Aufnahme und Verpflegung einer großen Anzahl politischer Flüchtlinge.

1) Die militärische Besetzung der Gemeinde Saignelegier war von kurzer Dauer, und die dahin verwendeten Truppen, ein Bataillon Infanterie und eine Schützen-Compagnie kosteten an Sold und Verpflegung circa L. 4,300. Die Verpflegung in den Cantonements der occupied Ortschaften nicht berechnet. Noch ist die endliche Beurtheilung der dahерigen Ereignisse durch die Gerichte nicht erfolgt, es steht noch in Frage, wem die dahерigen Kosten zu tragen auffallen sollen. Für die Verpflegung der Truppen in den Gemeinden, welche bei den Unordnungen betheiligt gewesen, ist bis jetzt keinerlei Vergütung erfolgt, sollte dieselbe dem Staate zufallen, so würde sie mindestens auf L. 5000 ansteigen.

2) Rheingrenzbewachung.

Als der badische Aufstand ausbrach, begnügten sich die eidgenössischen Behörden, nur eine ganz kleine Grenzbewachung eintreten zu lassen, infolge welcher am 4. Juli die Schützen-Compagnie Nro. 4 in Dienst berufen wurde, und sofort der Grenze (Basel) zumarschierte. Dem eidgenössischen Militär-Commando, Herrn Oberst Kurz, war die Befugniß eingeräumt, sofort mehr Truppen aufzubieten, und solche auf kürzestem Wege auf die Grenze vorrücken zu lassen. Die sachbezüglichen Einleitungen waren getroffen und alles in Bereit-

ſchaft geſetzt, um ſofort derartigen Befehlen genügen zu können.

Die Ereigniffe in Baden nahmen ziemlich ſchnell eine ſolche Wendung, daß die Aufständischen immer mehr und mehr der Schweizergrenze zugedrängt wurden. Nach dem Standpunkte der Entwicklung der Verhältniſſe ſtellte ſich die Nothwendigkeit heraus, die Schweizergrenze mit ſtärkern Truppenkräften ſicher zu ſteilen. Die Bundesbehörden beschloſſen die Aufstellung eines Observationscorps von 25,000 Mann. Mit Einfachluß der bereits in Dienſt gerufenen 4ten Scharffſchützen-Compagnie trug Bern zu dieser Truppenaufstellung bei:

- 3 Batterien Artillerie;
- 1 Cavallerie-Compagnie;
- 3 Scharffſchützen-Compagnien;
- 7 Infanterie-Bataillone.

Diese Truppen mußten innert 2 Tagen im Felde ſtehen, und mit der nöthigen Ausrüſtung verſehen fein. Mit Rücksicht auf die landwirthſchaftlichen Arbeiten mitten im Juli hatte die Herbeischaſſung von 320 Pferden nicht geringe Schwierigkeiten, und doch wurden täglich per Pferd nicht mehr als Bz. 15 bezahlt.

Am fühlbarsten zeigte ſich hiebei der Mangel an guter Kleidung. Noch waren nicht alle Corps mit koniſchen Tſchakos verſehen, besonders dringend war das Bedürfniß an Hosen, denn da alle diese Corps den Sonderbundſfeldzug mitgemacht hatten, und mehrere derselben ſchon damals längere Zeit im Dienſt ſtunden, fo waren diese Kleidungsstücke ſehr abgenutzt, 120 bis 130 Paar per Bataillon, reichten kaum nothdürftig hin, die ſchlechtesten zu erſetzen, daher ſofort darauf Bedacht genommen werden mußte, Fürſorge zu treffen, daß für die noch außer Dienſt befindlichen Corps das Nöthige bei der Hand ſei. Um diesem Bedürfniſſe abzuhelfen, wurde ein Credit von L. 56,000 bewilligt, welcher benutzt wurde, um das Nöthige anzuschaffen, ſo daß das Militär-Kleidungs-Magazin noch einen

ordentlichen Vorrath von Hosen und die Tschakos und Helme für sämmtliche Corps des Auszuges in Bereitschaft hat.

Wie es bei solchen Truppeneinheiten immer geschieht, fallen den Cantonen nicht unbedeutende Kosten zur Last, die von der Eidgenossenschaft nicht vergütet werden. Besonders sind es die Verpflegungsvergütungen, die für Bern immer starke Opfer erfordern, weil dafür von der Eidgenossenschaft täglich nur 4 Bz. per Ration bezahlt werden, während unser Bürger Bz. 7 per Mann Vergütung erhalte.

An Pferde-Miethzinsen wurden im Ganzen bezahlt Bz. 15 täglich für 6,509 Miethage L. 9,763 50.

Die Nachtragsvergütungen von der Eidgenossenschaft nach Abzug der eigenen Offizierspferde betragen L. 9,220.

Es erzeigt sich also auf den Pferdelieferungen eine Einbuße von L. 543. 50.

An Caputröcken und Armbinden gieng diesmal nur Weniges verloren, es sind von daher noch im Ausstand:

10 Caputröcke und

365 Armbinden.

Da bis Ende 1849 keine eigentliche Abrechnung mit dem eidgenössischen Oberkriegs-Commissariate stattfinden konnte, so befindet sich der Kanton Bern noch bedeutend im Vorschulze, sein dahерiges Guthaben beträgt auf Ende Jahres circa L. 20,000.

3) Politische und militärische Flüchtlinge.

Eine weitere Belästigung für die Schweiz knüpft sich an die Aufnahme und Verpflegung der militärischen und politischen Flüchtlinge in Folge der gänzlichen Niederlage des Badischen Aufstandes. Diese Unglücklichen hatten keine andere Aussicht, als ihre Zufluchtsstätte in der Schweiz zu suchen. Die Angelegenheit der Flüchtlinge wird zum Gegenstande einer besondern Berichterstattung gemacht werden. Wir beschränken uns hier nach den Mittheilungen des mit der Dekonomie be-

auftragten Commissariats, die Gesamtsumme der Baarauslage des Aufwandes anzugeben, betragend bis

Ende 1849 L. 36,766. 92.

Die von der Eidgenossenschaft zugesicherte Unterstüzung à Bz. $3\frac{1}{2}$ täglich L. 34,355. 30. so daß sich für den Canton eine unmittelbare Belästigung herausstellt von L. 2,411. 62. wovon auf die ärztliche Verpflegung L. 2,275. 9 verwendet wurden. Der übrige Theil röhrt von der Verpflegung in verschiedenen Ortschaften des Cantons außer Bern her.

VIII. Zeughausverwaltung.

Seit einer Reihe von Jahren war die Zeughausverwaltung durch Pikenstellungen, Truppenaufgebote, Lieferungen in eidgenössische und Cantonal-Lager, Wiederholungscurse, Bewaffnung von Bürgerwachen und größern Rekrutenabtheilungen, Einführung des Perfussionssystems und andere außerordentliche Geschäfte in solchem Maße beschäftigt, daß eine Menge nothwendiger, aber weniger dringenden Arbeiten, wie Revisionen, Nachbesserungen und Einrichtungen einstweilen unterbleiben mußten. Obwohl nun auch in diesem Jahre eine bedeutende Truppenzahl aufgeboten wurde, so fanden hingegen die Cantonal-Instruktionscurse in viel geringerem Maße statt, so daß nun jene Arbeiten wiederum an die Hand genommen werden konnten.

Auch die Eintreibung von Armaturen solcher Milizen, die aus irgend einem Grund ihrer Dienstpflicht enthoben sind, wurde, so weit es in der Macht der Zeughausverwaltung steht, alle Mühe gewidmet; da aber die hierseitigen Reklamationen, seitdem die Gemeinden nicht mehr verantwortlich sind, bei vielen Bezirks-Commandanten selten die gehörige Unterstüzung fanden, so mangeln auf Ende 1849 die wirklich außer allem Verhältniß stehende Zahl von 653 Armaturen, worunter das Studenten-Corps mit 13.

Zur Bewaffnung der verschiedenen Miliz-Classen wurden aus dem Zeughaus 1849 geliefert:

Flinten	1456
Stužer	22
Pistolen	96
Säbel und Weidmesser	933

nebst Lederzeug und übriger Ausrüstung, wobei zu bemerken, daß der Staat in diesem Jahre für nochmalige Bewaffnung vieler Brandbeschädigten nicht unbedeutende Einbuße erlitten hat. Die Bewaffnung und Ausrüstung der Cavallerie-Rekruten geschah diesmal auf ihrem Sammelplatz in Thun.

Den sechs Bataillonen Nro. 5, 6, 30, 37, 13 und 67 wurde die Steinschloßbewaffnung gegen Perkussionsbewaffnung zusammen 1935 Flinten und eben so viel Patronen ausgetauscht, so daß nun alle Corps des Auszuges und bereits ein Theil der Reserve damit bewaffnet sind.

Von ausgedienter und abgegangener Mannschaft sind eingegangen:

Flinten	640
Pistolen	31
Säbel und Weidmesser	476

In den Büchsen- und Schmiedenwerftäten wurden reparirt:

Flinten	2522
Stužer und Schüzenflinten	30

nebst einer Anzahl Handwaffen. Die Verwendung der Auszügerwaffen zur Einübung der Rekruten hatte in Bezug auf die Reinlichkeit und Brauchbarkeit einen sehr übelen Einfluß auf dieselben, auch wurden viele derselben verwechselt, und die Rückgabe geschah nachlässig, so daß ein Theil des Auszuges zu jener Zeit wirklich nicht vollkommen felddienstfähig war.

Zur Perkussionszündung wurden umgeändert:

Flinten für Artillerie und Infanterie	1943
Pistolen	40

so daß auch der Staat bereits mehr als 1200 Pistolen und

1600 Flinten mit Perkussionszündung besitzt. Es bleiben aber immerhin noch bei 8000 solche umzuändern.

Nachdem aus Gründen der Sparsamkeit das Zeughaus-Budget für die neuen Anschaffungen sehr beträchtlich herabgesetzt worden, kam dann die Annahme von einer Anzahl verkaufster alter Flinten, so wie die von der Eidgenossenschaft für im Sonderbundsfeldzug verbrauchte Munition bezahlte Vergütung desto besser zu Statten.

Unter den diesjährigen Anschaffungen und Arbeiten sind bemerkenswerth:

Das Umgießen von 3 Zwölfpfünder-Kanonen,

 " " von 5 Sechspfünder-Kanonen.

Der Ankauf von 125 Flinten,

 64 Paar Pistolen,

1030 Säbel für alle Waffen, wozu die ledernen Scheiden mit bestem Erfolg in unserm Canton verfertigt worden sind, während sie andere Cantone aus dem Ausland beziehen.

1424 Patronetaschen für Sappeurs, Artillerie, Cavallerie und Infanterie,

20 Ausrüstungen für Feldzimmerleute,

54 dito " Tamburen und Trompeter,

700 Paar Schaumkellen und Suppenanrichtlöffel,

10 Reitzeuge und 30 Schabracken für die Artillerie,

10 Trainsättel und 30 Packräder,

40 Paar Pferdgeschirre nach verbessertem Modell,

50 Centner Pulver für Handfeuerwaffen,

207 " Blei,

805 Tausend Flintenkapseln,

80 Tausend Stutzerkapseln,

500 Zwölfpfünder-Kanonenkugeln,

279145 Flintenpatronen, scharfe,

118533 dito blinde,

55 vollständige Reitzeuge für die Cavallerie.

Diese letztere Anschaffung fand sonst auf Rechnung des Kriegs-Commissariats statt.

Zur Instruktion der Scharfschützen und der Infanterie lieferte die Zeughausverwaltung folgende Munition:

Pulver	lb	164½
Blei	"	783
Stützerkapseln		52,850
scharfe Flintenpatronen				.		15,940
blinde Flintenpatronen				.		28,650
Flintenkapseln		57,500

Infolge der Uebernahme der Instruktion für die Artillerie, Cavallerie und Sappeurs durch die Eidgenossenschaft ist auch die Munitionslieferung für dieselben dahingefallen.

Der eidgenössischen Militär-Schule wurden geliehen:

10 Geschütze,

22 Paar Trainpferdgeschirre und

eine Abtheilung des birago'schen Brückentrains, wofür der Miethzins reklamirt, aber noch nicht eingegangen ist. Im Laufe des Monats Jenner wurde durch den gewesenen Herrn eidgenössischen Oberstartillerieinspektor Folz eine Inspektion über das gesammte Materielle und die Munition, so weit solches nicht in den Händen der Mannschaft sich befindet, abgehalten, deren Ergebniß, wie sich voraussehen ließ, sehr günstig war. Die wenigen mangelnden Gegenstände waren hauptsächlich solche, wofür die maßgebenden Vorschriften erst seit Kurzem, oder noch gar nicht erschienen waren.

Der zu Saignelegier stattgehabten Auftritte wegen mußte die Scharfschützen-Compagnie Bähler und das Bataillon Hauser mobil gemacht werden, der durch diesen Dienst verursachte Munitionsverbrauch war unbedeutend.

Ein weit größeres Aufgebot erfolgte später, Bewußt Be- wachung der Nordgrenze, nämlich 3 Batterien, worunter eine von Zwölfspunderkanonen, 1 Kavallerie- und 3 Scharfschützen- Compagnien, 7 Bataillone Infanterie nebst einer halben Park- compagnie. Auch diesesmal geschah die Herbeischaffung und

Aufstellung der Munition (mehr als 300,000 Patronen) der Geschüze und Fuhrwerke, Feldgeräthe ic. schneller, als die Pferde und die Mannschaft dafür zur Stelle gebracht werden konnten, und es darf behauptet und bewiesen werden, daß die Mobilmachung unseres Materials schneller als irgend anderswo geschieht. Leider kam hier die schon mehrmals gerügte Munitionsvergeudung meist aus Mangel an strenger Aufsicht wieder vor, ja sogar Munitionsverfälschung (beim Bataillon Rto. 62). Einzelne Korps-Chefs haben dagegen sehr gute Ordnung gehalten. Die im Schloß zu Burgdorf deponirten zwei Haußbigen wurden gegen zwei Kanonen ausgetauscht, um nöthigenfalls zum Alarmschießen gebraucht werden zu können.

Das auf den dem Amtssitz zu Meiringen befindliche Munitionsdepot ist auf den früheren Bestand herabgesetzt worden.

Der Normalanstalt zu Pruntrut bewilligte die Behörde eine Trommel mit Zubehörd.

Ein in unserm Magazin auf dem Kavalleriestall an Spannfetten begangener Diebstahl, dessen Thäter entdeckt und bestraft worden, veranlaßte einen Antrag an die obere Behörde zur Aufsuchung oder Einrichtung eines zweckmässigern und festern Lokals für das Unterbringen der auf dem Kavalleriestall stehenden Kriegsfuhrwerke, womit die Baudirektion beauftragt worden. Dieses Bedürfniß eines ausgedehntern Raumes ist noch dringender geworden, seit dem die dem Kanton Bern verbliebenen alten Postfuhrwerke der Zeughausverwaltung zuge stellt worden sind.

Auf die Einladung mehrerer Schützenoffiziere, der in Hüttten bei Richterschwyl stattfindenden Versuchen mit verschiedenen Stützen beizuwöhnen, beauftragte die Militärdirektion hiezu den Chef des Scharfschützenkorps aus den Zeughausverwalter, über welche Mission der Herr Kommandant Sybold die Berichterstattung an die Tit. Militärdirektion übernommen hat.

Eine nicht ganz unbedeutende Vermehrung der Bureau kosten erwächst der Zeughausverwaltung durch die Taren, welche

die eidgen. Postdirektion auf den Fahrpoststücken erhebt, früher aber nicht bezogen worden.

IX. Schützenwesen.

Nachdem der Große Rath unterm 2. Juni beschlossen hatte, die Schützengesellschaften mit jährlichen Beiträgen in einer Gesamtsumme von höchstens L. 6,000 zu unterstützen, hat der Regierungsrath unterm 4. Juli ein Reglement über die Organisation dieser Gesellschaften erlassen, welchemgemäß die Beiträge pro 1849 auf die Amtsbezirke vertheilt wurden wie folgt:

		L.	Rp.
Alberg	.	116.	—
Altwangen	.	255.	20.
Bern	.	559.	70.
Biel	.	75.	40.
Büren	.	139.	20.
Burgdorf	.	214.	60.
Courtelary	.	95.	70.
Delsberg	.	116.	—
Laufen	.	46.	40.
Erlach und Neuenstadt	.	182.	70.
Fraubrunnen	.	153.	70.
Freibergen	.	116.	—
Frutigen	.	118.	90.
Interlaken	.	333.	50.
Konolfingen	.	226.	20.
Laupen	.	98.	60.
Münster	.	110.	20.
Nydau	.	133.	40.
Oberhasle	.	104.	40.
Pruntrut	.	211.	70.
Saanen	.	145.	—
Schwarzenburg	.	52.	20.
Uebertrag		L. 3,526.	50.

	Uebertag	3526.	50.
Sestigen	.	127.	60.
Signau	.	214.	60.
Obersimmenthal	.	229.	10.
Niedersimmenthal	.	182.	70.
Thun	.	377.	—
Trachselwald	.	185.	60.
Wangen	.	278.	40.
	Total	£. 5,199.	70.

Folgende Gesellschaften erhielten ferner noch Beiträge an die Baukosten ihrer Schießstände, nämlich:

Langenthal	.	£. 190.	—
Thun	.	150.	—
Twann	.	150.	—
Neuenstadt	.	50.	—
Ins	.	105.	—
	zusammen	£. 645.	—
	im Ganzen	£. 5,844.	70.

Der Staat hat somit im Jahr 1849 die Schützengesellschaften unterstützt:

- durch Beiträge zu Schießprämien im Verhältnisse der Mitgliederzahl £. 5,199. 70.
- durch Beiträge an die Baukosten £. 645. —

Bis Ende Jahres haben folgende Gesellschaften ihre Reglemente der Militärdirektion zur Sanktion eingesandt:

I. Die Schützengesellschaften der Amtsbezirke von: Büren, Saanen, Laupen, Niedersimmenthal, Obersimmenthal, Erlach, Neuenstadt und Tessenberg, Frutigen, Fraubrunnen, Bruntrut, Delsberg, Schwarzenburg, Burgdorf, Signau, Oberhasle.

II. Die Abtheilungsgesellschaften von: Wimmis, Münchenwyler, Renan, Huttwyl, Langenthal, Bözingen, Herzogenbuchsee, Guttannen.

X. Gesundheitsdienst.

1. Garnisonsspital.

Von den 5583 Mann zur Instruktion einberufenen Truppen waren als:

1) Zimmerkrank verzeichnet	Mann	584.
also dieses Jahr nur $1\frac{1}{2}\%$.		
2) Von dieser Zahl wurden in den Spital aufgenommen	Mann	218.
also nicht einmal $\frac{1}{2}\%$ Spitalgänger der gesammten Masse von 5583 Mann.		
3) Von den Truppen, welche für die Rheinbewachung aufgeboten und noch auf Kantonalrechnung verpflegt wurden	"	3.
4) Eidgenössische Truppen vom Feldzuge	"	8.
5) id. id. von der Instruktions-schule in Thun	"	2.
6) Landjäger	"	14.
7) Flüchtlinge	"	360.
Total	Mann	605.

Bei dieser Krankenzahl fand nun folgende Mutation statt:
Verblieben vom 31. Dezember 1848 auf 1. Januar 1849

	Mann	2
eingetreten während dem Verlauf des Jahres	Mann	603
Davon wurden geheilt entlassen	Mann	539
ungeheilt aber gebessert	"	8
als dienstuntauglich dispensirt	"	35
verstorben	"	3
auf 1. Januar 1850 im Spital verblieben	"	20
Total	Mann	605

Die spezielle Kenntniß der vorgekommenen und behandelten Krankheitsfälle ergibt sich auf der Beilagstabelle Nr. 1. Wir entheben aus derselben nur zwei Klassen von Krankheiten, welche in auffallender Zahl vorgekommen sind, nämlich :

Kräzige	228 Mann,
Vermischte	133 "

wovon 95 auf die Flüchtlinge fallen; beinahe also der fünfte Theil der Gesamtzahl. Diese bedeutende Zugabe war die Folge der Aufnahme der Flüchtlinge, welche in großer Menge mit sogenannter verschleppter und komplizirter Syphilis in der Schweiz anlangten, diese Erscheinung zeigte sich in allen Ortschaften der Schweiz, wo sich diese Flüchtlinge aufhielten.

Dieses Jahr belief sich die Anzahl der Pflegetage dieser 605 Spitalgänger auf 7969 Pflegetage, nämlich :

für die Kantonal-Truppen und Landjäger	2076 Mann,
„ eidgenössische Truppen	285 "
„ Flüchtlinge	5608 "
<hr/>	
Total	7969 Mann.

Im Verlauf dieses Jahres wurde aus einem Theil des nicht erschöpften Kredites für den Spitaldienst eine gewisse Anzahl von Leintüchern, Hemden &c. &c. angeschafft, welche wir sehr bedurften, da sich aus verschiedenen Gründen ein bedeutender Abgang erzeugte, der vorzüglich von der schlechten Qualität von solcher Leinwand herrührt, das man Anno 1835 aus dem Cholera-Magazin annehmen mußte.

2. Feldzug zur Bewachung der Rheingrenze wegen politischen Unruhen im Großherzogthum Baden.

Im Juli war der Kanton Bern im Falle, für die eidgenössische Armee zur Bewachung der Rheingrenze folgendes Kontingent von Truppen zu liefern :

3 Artillerie-Kompagnien,
 1 Kavallerie-Kompagnie,
 3 Scharfschützen-Kompagnien,
 7 Infanterie-Bataillone,
 welche alle mit dem reglementarischen sanitärischen Feldmaterial versehen wurden.

Laut den ärztlichen Rapporten ergab sich bei mehreren Bataillonen ein ziemlich bedeutender Krankenbestand, besonders bei solchen, die längere Zeit zu Exerzierübungen angehalten wurden und vom Exerzierplatze weit entfernt waren.

Es ereignete sich auch das Unglück, daß ein Soldat des Bataillons Nr. 19 in der Nare bei Schinznacht bei'm Baden ertrank; und zwei ähnliche Unglücksfälle fanden leider noch bei andern Truppenkorps statt, wo ein Waadtländer im Rhein und ein Zürcher in der Reuſz ertranken; so viel uns bewußt, badeten diese Leute aber einzeln für sich, und das Baden in den Flüssen geschah nicht per Corvée wie es bei den Truppen stattfinden sollte.

Nach den Korps-Rapporten war die Zahl der bei den bernischen Truppen vorgekommenen Kranken folgende:

Bataillon Nr. 19, Kästler	92 Mann,
" " 30, Bühler	150 "
" " 37, Hirsbrunner	55 "
" " 43, Stoß	92 "
" " 54, Dütoit	57 "
" " 62, Ganguillet	29 "
" " 67, Schaffter	59 "
<hr/>	
Zusammen	534 Mann.

Von der Artillerie, Kavallerie und den Scharfschützen kann der Krankenbestand nicht angezeigt werden, weil die eidgenössischen Divisionsärzte derselben, von diesen Spezialwaffen, sammelhaft aufzeichneten. Von diesen Korpskranken

wurden in die verschiedenen Spitäler je nach den Kanton-nementen aufgenommen :

in Basel	53
in Frick	6
in Baden	2
in Zürich	5
in Bern	5
in Lenzburg	8
in Liestal	1
<hr/>	
Zusammen	80

(Aus dem Spital von Zürich desertierte ein Berner-soldat, um sich einer schmerzhaften Behandlung seiner Krankheit zu entziehen.)

Ferner wurden einige frische Militärs in Privathäusern verpflegt, da deren Zustand sogleich keinen Transport in ein Spital gestattete.

Im Spital zu Basel verstarb ein Mann von den berni-schen Truppen, an der Cholerine, wie sich die Spitalrap-porte ausdrückten; ferner erkrankten mehrere Soldaten auf der Heimreise, von welchen einer, nämlich ein Soldat vom Jura, zu Hause am Typhus verstarb.

3. Entlassungen wegen Dienstuntauglichkeit.

Das numerische Resultat der im Jahre 1849 bei den 28 Bezirkskommissionen vorgekommenen Entlassungsgesuche betragen die Zahl von

 1351 Mann.

Von diesen wurden :

1) als gänzlich untauglich befunden	386 Mann,
2) als zum Waffendienst untauglich	270 "
3) für einstweilen untauglich	542 "
<hr/>	
Uebertrag	1198 Mann,

Uebertrag	1198 Mann,
4) abgewiesen und als diensttauglich be- funden	153 „
	<hr/>
Total	1351 Mann.

Von diesen verschiedenen Arten von Entscheiden fanden aber durch den Oberfeldarzt ziemlich viel Modifikationen und Abänderungen statt, indem derselbe die eidgenössische Instruktion über das Verfahren bei Entlassungen dienstuntauglicher Truppen zur Richtschnur seiner Untersuchungen aller Attestate und Protokolle nahm, um den Befund der Gebrechen mit der Klasse der angenommenen Grade von Dienstuntauglichkeit in Einklang zu bringen, und dadurch den oft willkürlichen Entscheiden die gesetzliche Bestimmung zu ertheilen.

Der Oberfeldarzt war im Fall, von den in die Instruktion eingerückten Truppen und von den ihm von der Militärdirektion und dem Chef des Stabes zur Untersuchung zugewiesenen Mannschaft bei 258 Dispensations-Attestate zu ertheilen, nämlich:

für einstweilen an	103 Mann.
als zum Waffendienst im Allgemeinen un- tauglich	65 „
als zum Waffendienst im Auszug untauglich	60 „
als gänzlich	30 „
	<hr/>
Total	258 Mann.

4. Bestand der Schuþpocken-Impfung bei den zur Instruktion eingerückten Rekruten.

Ueber die seit mehreren Jahren eingeführte Untersuchung der Rekruten über deren Bestand zur Schuþpocken-Impfung, so ergab die dießjährige Inspektion abermals ein gewiß sehr

günstiges Resultat, von Geimpften gegen Ungeimpfte, indem nicht vergessen werden darf, daß bis dahin keine obligatorischen Verpflichtungen zur Vaccination gesetzlich eingeführt waren, wie es dieses Jahr nun im Kanton Bern geschehen ist, deren Resultat auf das Militär aber erst in 20 Jahren bemerkt werden kann, wenn die 20jährigen Rekruten zur Instruktion einrücken werden.

Von 1800 Rekruten zeigten laut Beilage Nr. 4 deutliche Impfnarben	1707 Mann,
keine Impfnarben	50 "
Pockennarben	43 "
	<hr/>
Total	1800 Mann.

5. Instruktionskurse den Sanitätsdienst betreffend.

Außer den in früheren Jahren bei Anlaß von Wiederholungskursen der Bataillone den Korpsärzten sehr oberflächlich ertheilten Instruktionen über die ihnen zunächst gelegenen Dienstverrichtungen, indem keine Zeit zu etwas Mehrerem gestattet war (da die Aerzte noch den Dienst bei den Korps zu leisten hatten), so wurde hingegen im Jahr 1849 vom Großen Rath ein eigener Kredit für einen allgemeinen Instruktionskurs für die Militärärzte bewilligt.

Im Oktober 1849 hatte nun dieser Instruktionskurs stattgefunden; ein ausführlicher Bericht darüber wurde der Tit. Militärdirektion vom Oberfeldarzt erstattet.

Die Dauer dieses Kurses war auf sechs Tage festgesetzt, und befaßte folgende Pensen:

- 1) Erläuterungen der eidgenössischen und Kantonal-Militärverfassung;
- 2) Die Organisation des Gesundheitsdienstes, und der

Instruktion der verschiedenen Gesundheitsbeamten, mit besonderer Aushebung des Dienstes bei den Korps und den Spitälern und Ambulancen;

- 3) Die Instruktion über das Verfahren bei Entlassung wegen Dienstuntauglichkeit infolge physischen Gebrechen;
- 4) Allgemeine Dienstreglemente mit besonderer Bezeichnung der Stellung der Aerzte in den verschiedenen Dienstphasen;
- 5) Das Tabellen- und Rapportwesen praktisch durchgeführt;
- 6) Den praktischen Ambulance-Dienst durch Vorzeichnen, Ab- und Aufladen der Ambulance-Wagen, Errichtung der Ambulance-Zelten, und den Transport der Verwundeten auf Brancards und eigens dazu eingerichteten Leiterwagen, in Ermanglung von in Federn hängenden Fuhrwerken.

Zur Instruktion des Ambulance-Dienstes wurde dem Kanton Bern von Seite des eidgenössischen Militärdepartements die Benutzung einer Ambulance-Sektion und das weiter erforderliche Sanitätsmaterial gestattet.

Dieser Instruktionskurs wurde von 30 Militärärzten des Kantons, aus den seit drei Jahren jüngst brevetirten und avancirten Aerzten besucht; nebstdem waren noch zum Dienste der Ambulance 4 Krankenwärter einberufen worden.

Die Instruktion wurde für die gesammten sanitärischen Pensen vom Oberfeldarzt ertheilt; die Aerzte erhielten eine allgemeine Uebersicht und spezielle Anleitung über alle ihre Dienstverhältnisse als Militärärzte beschlagenden Fächer, d. h. in militärischer und administrativer Beziehung.

Vor diesem Instruktionskurs für Militärärzte hatte einer von 12 Fratern stattgefunden, welcher von dem Unterarzt und Krankenwärter des Militärspitals in den vorgeschrie-

benen Pensen ertheilt, und dann vom Oberfeldarzt geprüft wurden. Dieser Kurs dauerte drei Wochen, und die Frater zeigten am Examen, daß sie ihre Zeit dem Zweck entsprechend verwendet haben, indem sie ordentliche Kenntnisse an den Tag legten, was sie besonders bei den praktischen Proben des Verbandes, der Krankenpflege, des Rastrens und des Haarschneidens bewiesen; auch über ihre dienstliche Stellung bewiesen sie die erforderlichen Kenntnisse.

6. Bestand des militärärztlichen Korps und Mutation bei demselben.

Das bernische militärärztliche Personal besteht gegenwärtig aus:

1 Oberfeldarzt	nebst dessen Assistenten für den Garnisons-
	Spital;
4 Ambülancen-Aerzten erster Klasse)
14 Bataillonsärzten des Auszuges	} mit Hauptmannsrang.
14 " " der Reserve	
5 Ambülancen-Aerzten zweiter Kl.) mit Oberlieutenants-
2 Aerzten der Genietruppen des Aus- zuges	rang.
1 Arzt der Genietruppen der Re- serve) mit Oberlieutenants-
9 Aerzten der Artillerie des Ausz.	rang.
9 " " " der Reserve	
5 Aerzten der Ambülance dritter Kl.	
28 Unterärzten der Infanterie des Auszuges	} mit ersten Unterlieute- nantsrang.
14 Unterärzten der Inf. der Reserve	

Außer diesem Bestand befinden sich noch vom Kanton Bern im eidgenössischen Generalstab:

1 Oberfeldarzt,

1 Divisionsarzt,

1 Stabsarzt.

Im Verlaufe dieses Jahres haben aber folgende Mutationen bei dem militärärztlichen Personal stattgefunden:

1) Es wurde entlassen der Oberarzt des bernerschen Artilleriestabes.

2) Zwei Ambulance-Aerzte erster Klasse wurden brevetirt.

3) Als Bataillonsärzte im Auszug und in der Reserve wurden befördert: 3 Aerzte.

4) Zu Ambulance-Aerzten zweiter Klasse wurden befördert: 2 Aerzte.

Zu Artillerie-Aerzten wurden befördert: 3 Aerzte.

5) Zu Ambulance-Aerzten dritter Klasse wurden von den Korps versetzt: 2 Aerzte.

Zu einem Ambulance-Arzt dritter Klasse neu brevetirt: 1 Arzt.

Zu Unterärzten der Infanterie im Auszug wurden neu brevetirt: 10 Aerzte.

Zu Unterärzten in der Reserve neu brevetirt: 1 Arzt.

Vom Auszug in die Reserve versetzt: 4 Aerzte.

6) Zur Ergänzung der sich ergebenden Vacanzen bei den Militärärzten wurden im Verlauf des Jahres 1849 patentirt: 15 Aerzte, von welchen dann noch brevetirt wurden 6, so daß noch 9 disponibel verbleiben.

Das Frater- und Krankenwärterpersonal, welches das bernische Kontingent zu stellen hat, soll auch vollständig sein, sehr nothwendig und wünschenswerth wäre es, bei jedem Bataillon 2—3 überzählige Frater einzutheilen, um die allfällig fehlenden sogleich ergänzen zu können, welcher

Umstand oft Verlegenheiten in Betreff des Dienstes veranlaßte, wenn Frater bei den Korps nicht einrücken.

Die persönliche Ausrustung der Aerzte sowie der Frater, ist im Allgemeinen reglementarisch vorhanden, und alle Instrumente bei der Mehrzahl der Aerzte von ausgezeichnet guter Qualität; aber auch bei den Fratern zeichnen sich viele mit guter Qualität versehene Instrumente aus, und wissen sie auch gehörig zu erhalten.

Bei sich ergebenden Defekten und fehlenden Instrumenten wurde deren Ersatz möglichst bald gefordert.

7. Bestand und Verwaltung der sanitarischen Feldausrustungsgeräthe und Spitalmaterial des Kantons Bern.

Der gegenwärtige Bestand des sanitarischen Feldausrustungs-Materials für den Bedarf des Auszuges und der Reserve ist folgender:

1. Für den Auszug.

11 Feldapotheke für Genie- und Artillerietruppen.	
14 große Feldapotheke,	
14 große Verbandkisten,	
14 Ambulance-Tornister,	für die Infanterie.
14 Unterarzt-Feldapotheke,	
106 Bulgen,	
106 Wasserflaschen,	für die Kompagnie-Frater
106 Brancards,	aller Waffen.

Diese gesammten Gegenstände sind nach der neuen Ordonnanz von 1842 ausgerüstet, und zur Ablieferung bei Truppenaufgeboten bereit.

2. Für die Reserve.

11 Feldapotheke für die Genie- und Artillerietruppen.

- 14 große Feldapotheke, }
 14 kleine Feldapotheke, } für die Infanterie.
 105 Bulgen und Brancards für die Kompanie-Frater aller
 Waffen.

Es fehlen aber die blechernen Wasserflaschen, welche im Sonderbundsfeldzug aus dem Zeughaus geliefert wurden.

Der Bestand der Einrichtungsweise dieser Feldapotheke, Kisten und Bulgen für die Reserve ist von verschiedenen Daten, nämlich: 9 Stück große und 10 kleine, noch von der Ordonnanz von 1831, und 5 Stück große und 11 kleine aus solchen aus den 90er Jahren, allein beide können nicht den vollständigen Inhalt der gegenwärtigen Ausrüstungsordnung aufnehmen.

Im Verlauf dieses Jahres war man im Falle, die Feldausrustung der zur Rheingrenzbewachung aufgestellten Korps zu besorgen und es wurden daher für dieselben abgeliefert:

- 3 Artillerie-Feldapotheke,
 7 große Infanterie-Feldapotheke,
 7 große Verbandkisten,
 7 Ambulance-Tornister,
 7 kleine Infanterie-Feldapotheke,
 49 Frater-Ausrüstungen für die Kompanien aller Waffen.

Nach Rückunft dieser Korps wurde diese Feldausrustung wieder in Ordnung gebracht, um jederzeit marschfertig zu sein.

Allein gleichzeitig wurde auch die sanitatische Ausrustung für die Reservekorps in Ordnung gebracht, wofür ein Kredit vom Großen Rathen bewilligt wurde. Wir benutzten dafür einstweilen, wie bemerkt, das vorhandene ältere Material, und sahen uns genöthiget, in Betreff des vorgeschriebenen Inhalts bei verschiedenen Geräthen bedeutende quantitative Reduktionen vorzunehmen, sowohl bei den Arzneien als bei den Verbandstücken; ferner fehlen uns die Mehr-

zahl von Amputations-Apparaten für die Artillerie- und Bataillons-Aerzte.

Um einstweilen diese Anschaffung zu vermeiden, erließ man an alle Artillerie- und Bataillonsärzte der Reserve ein Cirkularschreiben mit der Anfrage, inwiefern sie bei allfälligen Aufgeboten im Fall wären, ein Amputationsapparat zu liefern, gegen billige Entschädigung eines monatlichen Zinses während dem aufgebotenen Dienst und Vergütung allfälliger Beschädigungen bei deren Gebrauch. Infolge dieser Einladung erhielt die Militärdirektion die Zusicherung von acht Aerzten, daß sie im Falle sind, sich selbst mit solchen Amputations-Apparaten zu versehen, deren Bestand freilich nach der erhaltenen Spezifikation sehr verschiedenartig ausgerüstet sich befindet.

Im Anfange dieses Jahres wurde von Seite des eidgenössischen Militärdepartements eine Inspektion des bernerschen Kriegsmaterials durch Herrn Oberst-Artillerieinspektor Fötz vorgenommen, welcher Inspektion auch das sanitarische Feldmaterial des Auszuges unterworfen wurde. Diese Inspektion schien zur Befriedigung ausgefallen zu sein; was weniger bei derjenigen über den Veterinärdienst der Fall war, dessen Material noch in der Mehrzahl nach älterer Ordonnanz wirklich in einem üblichen Zustande vorhanden war; auf Veranstaltung des Kantons-Kriegskommissariats wurde eine allgemeine Reinigung und Instandstellung desselben vorgenommen, und wieder in brauchbaren reinlichen Stand gestellt. Indessen wurden seit mehreren Jahren durch kleine Kredite die Anschaffung der Pferdearztkisten nach neuerer Ordonnanz angebahnt, und nun ist damit die Artillerie vollständig versehen, und gegenwärtig befinden sich infolge erhalten neuer Kredite, drei neue Pferdearztkisten für Kavalleriekompagnien in Arbeit; und die ältern Pferdearztkisten können für die Reserve verwendet werden, wodurch

auch beide Kontingente mit dem erforderlichen Material bald versehen sein werden.

XI. Werbungswesen.

Da die Werbungen für das vierte Schweizerregiment in Neapel, infolge Beschlusses der Bundesbehörden eingestellt wurden, so ist man hierseits nur noch mit der Versendung der Todtenscheine, der Nachlässe u. s. w. beschäftigt, welches aber, namentlich in Betreff der Ausmittlung der Erben und der Einforderung der Quittungen für die Nachlässe bedeutende Korrespondenzen zur Folge hat.

Die Zahl der im Jahr 1849 bei'm Regemente Verstorbene kann nicht angegeben werden, weil die Etats vom zweiten Semester bis jetzt noch nicht eingelangt sind.

Endlich ist noch zu bemerken, daß der Unterzeichnete, nachdem er die Stelle eines Militärdirektors seit 22. November 1848 provisorisch bekleidet hatte, durch den Grossen Rath unterm 19. Januar 1849 definitiv hierzu erwählt worden ist.

Bern, den 26. Februar 1850.

Der Direktor des Militärs :

Alex. Fünf.



Spezielle Übersicht

der in den Militärspital zu Bern während dem Jahre 1849 aufgenommenen Kranken und vorgekommenen Krankheitsfällen

	Infanterie.	Cavallerie.	Artillerie.	Charfchützen.	Infanterie.	Gebenwürthige Gruppen.	Gebgen. Militärfchule in Zbh.	Bataillon 59 nach Freiburg aufgeboten.	Flüchtlinge.	Landjäger.	Total.
Von 1848 auf 1849 verblieben	—	—	—	1	—	1	2
Im Jahr 1849 sind eingetreten	3	1	2	—	360	13	603
Geheilt wurden entlassen	3	—	2	10	165	5	539
Gebessert	“	“	“	“	—	—	—	—	—	2	2
Ungeheilt	“	“	“	“	—	—	—	3	—	—	6
Dispensirt	“	“	“	“	—	1	—	33	—	—	35
Gestorben sind	—	—	—	1	—	1	3
Auf 1850 verblieben im Spital	—	—	—	2	1	—	20
Total	3	1	2	11	204	7	605

Anzahl der Pflegetage.

Krankheiten.

Nr.		Anzahl.	Nr.		Anzahl.
1	Abscesse, Furunkeln, Geschwüre	14	29	Uebertrag	163
2	Anchylose	1	30	Obitis	2
3	Angina	31	31	Onychia	2
4	Bandwurm	2	32	Ophthalmia	4
5	Blasen-Catarrh	1	33	Otalgia	2
6	Caries	1	34	Parulis	4
7	Catarrhe (acute und chronische)	33	35	Periostitis	1
8	Cephalalgia	3	36	Phthisis	13
9	Convulsionen	1	37	Pleuritis	1
10	Cosealgia	2	38	Pneumonia	5
11	Diarrhœ	6	39	Rheumatismen	15
12	Distorsio pedis	1	40	Scabies	228
13	Contusionen	6	41	Scorbut	2
14	Eccema	1	42	Scrophulosis	5
15	Erisipelas	4	43	Stomatitis	1
16	Enteritis	1	44	Syphilis (primare et secundare)	133
17	Esecoriat. pedum	1	45	Typhus	1
18	Febr. gastrica	24	46	Urticaria	2
19	Febr. intermitt.	10	47	Vitium cordis	3
20	Gastricismen	8	48	Vulnera	14
21	Herpes	4		Verstellungen	4
22	Hepatitis chron.	1			
23	Hydroæle	1			
24	Hygroma patellæ	1			
25	Icterus	2			
26	Luxatio	1			
27	Malacia cerebri	1			
28	Melancholie	1			
	Uebertrag	163		Total	605
				Zimmerkranke.	
				Im Jahre 1849 wurden in der Kaserne	
				behandelt Zimmerkranke	548

Auszug der Protokolle der Bezirkskommissionen.

Webericht

der Gebrechen und Krankheitfälle von Militärs zur Begründung der Dienftuntauglichkeit im Jahr 1849.

Nr.	Urzahl.	Nr.	Urzahl.	Transport
1	Abfisse und Geschwüre	7	34	Krampfadernbruch
2	Abköhlösen der Gelenke	67	35	Kropf
3	Aneurisma	1	36	Kürschnigkeit
4	Atrophien von Extremitäten	14	37	Lähmung von Extremitäten
5	Mugapfel zu stark gewölbt	1	38	Leber- und Unterleibsfrauenheiten
6	Beinfräß	29	39	Lungenentzündlichkeit
7	Blindheit eines oder beider Augen	18	40	Paroxysmen, Subsitationen
8	Bläßinn, Geisteschwäche	33	41	Mißbildung der Extremitäten, Finger und Zehen
9	Blutung aus der Nase, habituell	1	42	Mißbildung des Rumpfes
10	Brustbeschwerden	45	43	Rachitkündheit
11	Brustentzündung	5	44	Nagelgeschwür
12	Cardialgia	9	45	Öhnmacht
13	Convaleszenz, allgemeine Schwäche	13	46	Diphthalmien, Hornhautflecken
14	Coralgie, Ischias	3	47	Plattfuß, Klumpfuß
15	Darmbrüche	162	48	Polypen
16	Doppelzehen	1	49	Rheumatismus, Gicht
17	Erysipelas	1	50	Sarcocelle
18	Fallsucht, Convulsionen	30	51	Säuferwahnheit
19	Fehlende Zähne	2	52	Schäferer Hals
20	Flecken	18	53	Schiesen
21	Grafturen und Folgen	31	54	Scropheln, Rachitis
22	Gehirn- und Rückenmarkerschütterung	6	55	Schwerhörigkeit
23	Gelenkentzündungen	9	56	Schwarzer Stauar
24	Gemüthsaffectionen (Hypochondrie, Melancholie, Wahnsinn)	5	57	Sprachlosigkeit, Zahnschummheit
25	Geschwulste äußerer Theile	9	58	Stottern
26	Grauer Stauar	11	59	Zhränenstiel
27	Halsentzündung	1	60	Unheilimte Fälle oder Simulationen
28	Harnblasenaffectionen	5	61	Unentwickelter Körperbau, zu klein
29	Herzaffectionen (Herzklöpfen, Vergrößerung des Hergens)	39	62	Berlust von Fingern
30	Hirnen, Verfütterung von Gliedmaßen	24	63	Bewundungen, Quetschungen
31	Knochenbeschwüste	27	64	Wasserbruch
32	Knochenmetzen	1	65	Wasserfiecht
33	Krampfadern	14		Zum transporiren
				542
				Zum transporiren
				1351

Bezeichnung der Entscheide über die verschiedenen Entlassungswegen der hier vorliegenden Ressamationen.

- 1 Von diesen wurden als gänzlich untauglich befunden
- 2 Wurde zum Baffendienst überhaupt untauglich, aber zu andern militärischen Dertichungen verwendbar
- 3 Für den Baffendienst im Auszug untauglich, nicht aber für den Landwehrdienst
- 4 Für eintheilen untauglich
- 5 Abgewiesen und als dienfttauglich befunden

386
195
75
542
153

1351

Sauhelle

der vom Oberfeldarzt ausgestellten Dispensationen pro 1849.

	Ungahl.			
Gefangenheiten wurden entlassen				103
Von Baffendienst wurden entlassen				65
Von Baffendienst im Haßtuge entlassen				60
Gänßlich entlassen				30
		Total		258

	Ungahl.			
		Transport		119
1. Abscisse und Geschwüre	3	Irritatio spinalis		4
2. Unphysosen	21	Surgicthigkeit		7
3. Blindheit eines Auges	4	Säähnung der untern Extremitäten		1
4. Caries	1			
5. Catarrh. chron.	9	Melancholie		1
6. Cephalalgia	1	Mißhaltung der Extremitäten		4
7. Chorea St. Vitia	1	" des Rückgrath		1
8. Constitution, allgemeine schwächliche	6	" des Schädel's		1
9. Convulsione	1	" der Zehen		1
10. Coxalgia.	3	Marben mit den unterliegenden Theilen		
11. Delirium tremens	1	verwachsen.		9
12. Eccema	1	Plattfüße		5
13. Epilepse.	1	Reconvalescenz von acuten Krankheiten		23
14. Großfeen.	3	Rheumat. chron.		4
15. Fractura patellæ	1	Serophulose Anschwellungen und Geschwüre am Halse		5
16. Gelenktenschwellungen infolge Verletzung	4	Stottern		1
17. Herniae	29			
18. Herpes	7	Struma		12
19. Herzfehler	11	Syphilis		4
20. Hinter infolge Verfützung der untern		Schränenfistel		1
Extremitäten	6	Tuberculosis		17
21. Hornhautflecken	1	Wettschörigkeit		14
22. Hydrocele	2	Zarotose Anschwellungen u. Geschwüre		7
23. Hygroma patellæ	1	Verlust von Fingern oder Fingalgangen		7
24. Hypochondria	1	Verwundungen		10
		Total		258
		Zum transportiren		119

Tabelle

über den Bestand von überstandenen Impfungen bei den
im Jahr 1849 eingerückten 1800 Rekruten.

Amtsbezirk.	Geimpfte.	Ungeimpfte.	Bocken- narben.
Aarberg	77	3	—
Aarwangen	91	1	—
Bern	112	4	3
Biel	20	—	—
Burgdorf	75	4	—
Büren	48	2	1
Courtelary	110	1	2
Delsberg	14	—	—
Erlach	39	—	—
Fraubrunnen	60	3	1
Frutigen	33	2	—
Freibergen	12	—	—
Interlaken	86	3	5
Könolfingen	129	6	2
Laufen	11	—	—
Laupen	26	—	1
Münster	27	—	—
Neuenstadt	15	1	—
Nidau	45	—	2
Nieder-Simmenthal	47	1	—
Ober-Simmenthal	41	1	—
Oberhasle	18	3	—
Pruentrut	36	1	—
Saanen	19	—	1
Säfingen	66	4	4
Signau	133	3	2
Schwarzenburg . . .	45	2	10
Thun	100	2	8
Trachselwald	95	1	—
Wangen	77	2	1
Total	1707	50	43